

Nutzungsordnung für die Schul-IT

Information für die Schülerin/den Schüler

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<i>Vorname</i>	<i>Nachname</i>	<i>Geburtsdatum</i>

Diese Nutzungsordnung ist Teil der Schulordnung der Realschule Lindlar.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte müssen diese Nutzungsordnung unterzeichnen.

Zur Schul-IT gehören unter anderem

- Access Points
- Beamer
- Bildschirme
- BOB3
- Computerräume
- Drucker
- DSB
- Homepage
- Interaktive Bildschirme
- Laptops
- Lego-Roboter
- Mäuse
- Medienwagen
- Moodle
- PC
- Scanner
- Schulnetzwerk
- Tablets
- Tastaturen
- WLAN

1. Die schuleigene Hardware ist von allen Schülerinnen und Schülern sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Nach der Beendigung der Nutzung sind die Geräte ordnungsgemäß herunterzufahren und so zu hinterlassen, dass sie in der nächsten Stunde wieder benutzbar sind. Insbesondere dürfen keine Änderungen an den Systemeinstellungen vorgenommen werden.
2. Sollten Unregelmäßigkeiten während des Betriebes auftreten oder das Gerät defekt vorgefunden werden, so ist umgehend die Lehrkraft, bzw. die Aufsicht zu informieren.
3. Das Essen und Trinken ist in der unmittelbaren Nähe der Hardware zum Schutz der Geräte nicht erlaubt.
4. Die Benutzung der Drucker und Scanner erfolgt nur nach Absprache mit der Lehrkraft.
5. Der Internetzugang darf nur zur Informationsbeschaffung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsthemas bzw. Arbeitsauftrages genutzt werden. Der Zugang zu Internetseiten, die in keinem unterrichtlichen Zusammenhang stehen, ist verboten. Der Download und/oder die Installation von Software sind verboten.

6. Das Versenden von Informationen in das Internet erfolgt in jedem Einzelfall nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft (z. B. Einträge in Gästebücher, Mailinglisten, Bestelllisten, usw.).
7. Die Verbreitung und der Besitz von beleidigenden, gewaltverherrlichenden, pornografischen und rassistischen Inhalten sind verboten und können zur Anzeige gebracht werden.
8. Verstöße gegen diese Benutzerordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben.
9. Den Schülerinnen und Schülern ist bekannt, dass die Schule ihrer Aufsichtspflicht auch dadurch nachkommt, dass sie stichprobenartig Protokolldateien auswertet, um die Art der Nutzung durch die verschiedenen Benutzer festzustellen und ebenso gespeicherte Daten und Dateien kontrolliert. Die Schule kann nicht für die Sicherheit von gespeicherten Dateien garantieren. Wichtige Daten sollten daher nicht, bzw. nicht ausschließlich, in der Schule gespeichert werden.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r

Unterschrift Schüler/-in